Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/26

Vorlagen-Nummer
1594/2015

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	11.06.2015

Leerstand Hausmeisterwohnung GGS Merianstraße

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 30.04.2015 bittet Bezirksvertreter Herr Metinoglu um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- Seit wann stehen die beiden Wohnungen leer?
- Was ist der Grund für den Leerstand?
- Wann werden die Wohnungen wieder als Hausmeisterwohnungen genutzt oder ist eine andere Nutzung geplant? Wenn ja, welche?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Wohnung im Erdgeschoss steht seit 2006 leer. Das Wohnhaus und die benachbarte Grundschule werden durch einen privaten Investor betreut. Die Wohnung war ursprünglich für den Schulhausmeister vorgesehen. Da er jedoch über Wohnungseigentum verfügt, wird er in die Wohnung nicht einziehen. Seit 2006 gab es zwischen der Stadt Köln und dem Investor abweichende Meinungen zur Auslegung des Vertrages in Bezug auf die damit verbundenen Instandhaltungsverpflichtungen. Diese Unstimmigkeiten konnten nunmehr einvernehmlich geregelt werden. In diesem Zusammenhang erklärte der Investor, dass er von seinem Recht zur Nutzung der Wohnung durch den Hausmeister zurücktritt.

Die Gebäudewirtschaft erklärt sich als Eigentümerin des Wohnhauses bereit, die Erdgeschosswohnung für den Betrieb der Kindertagespflege zu vermieten. Der Abschluss des Mietvertrages wird erfolgen, wenn durch das Bauaufsichtsamt die Nutzungsänderung genehmigt wird. Seitens des Jugendamtes wurde die Wohnung für die Kindertagespflege generell als geeignet beurteilt, sofern die erforderlichen Betriebsgenehmigungen erteilt werden.

Die Wohnung im ersten Obergeschoss steht wegen der Verhandlungen mit dem Investor ebenfalls leer. Sie wird für Wohnzwecke weiterhin erhalten bleiben und eventuell entsprechend vermietet werden.